

## Erläuterungen

### zur DKG-Empfehlung vom 14.03./15.03.2022 für die modularisierten Fachweiterbildungen in den pflegerischen Fachgebieten

- Pflege in der Endoskopie
- Intensiv- und Anästhesiepflege
- Pflege in der Nephrologie
- Notfallpflege
- Pflege in der Onkologie
- Pflege im Operationsdienst
- Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege
- Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie

Die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) dankt allen Mitgliedern der Fächerübergreifenden Steuerungsgruppe, die mit ihrer hohen fachlichen Expertise und ihrem Engagement die Überarbeitung und Anpassung der „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 14.03./15.03.2022“ an die generalistische Pflegeausbildung ermöglicht haben. Der Dank gilt aber auch allen Geschäftsführern und Pflegedirektoren der Krankenhäuser, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Mitarbeit an der Fächerübergreifenden Steuerungsgruppe sowie an den Unterarbeitsgruppen der jeweiligen Fachgebiete ermöglicht und sie hierfür freigestellt haben.

### **Mitglieder der Fächerübergreifenden Steuerungsgruppe**

**Becker, Tobias**

BG Unfallklinik Murnau

**Donner, Daniel**

St. Elisabeth-Gruppe Rhein Ruhr GmbH, Bildungszentrum Ruhr, Herne

**Engelke, Susanne**

Universitätsklinikum Jena

**Fernsebner, Thomas**

Akademie nephrologischer Berufsgruppen, Traunstein

**Kastner-Andersen, Hermann**

Bezirkskliniken Schwaben, Bezirkskrankenhaus Augsburg

**Maile, Horst**

Klinikum Memmingen

**Mayer, Hermann**

Ehemals Kliniken Krumbach/Günzburg/Dillingen

**Reichardt, Michael**

Alfried Krupp Krankenhaus, Essen

**Schirsching, Wolfgang**

Ehemals Universitätsmedizin Essen

**Stadelmeyer, Jürgen**

Ehemals Klinikum Nürnberg

**Töpfer, Brigitte**  
Universitätsklinikum Erlangen

**Tröger, Michael**  
Universitätsklinikum Regensburg

**Geschäftsführung**

**Reus, Ulrike**  
DKG

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	.....
Einleitung.....	5
1. Einflüsse europäischer Bildungspolitik.....	6
1.1 Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen .....	6
1.2 Kompetenzbegriff .....	8
1.3 Gründe für die Modularisierung der DKG-Empfehlung.....	9
2. Einführung in die neu konzipierte DKG-Empfehlung.....	11
2.1 Theoretischer Rahmen.....	11
2.2 Entwicklungsprozess der neuen DKG-Empfehlung.....	11
2.3 Selbständiges und selbstbestimmtes Lernen .....	12
2.4 Definitionen .....	13
3. Struktur der modularisierten DKG-Fachweiterbildungen.....	13
3.1 Modul und Moduleinheit .....	13
3.2 Modultypen.....	14
3.3 Basismodul und Fachmodule .....	14
3.4 Kennzeichen des Basismoduls.....	15
3.5 Kennzeichen der Fachmodule.....	15
3.6 Codierung der Module und Moduleinheiten.....	16
4. Modulstruktur .....	17
4.1 Ebene 1 - Modul.....	17
4.2 Ebene 2 - Moduleinheit.....	18
4.3 Aufgaben des Modulverantwortlichen.....	18
5. Weiterbildung Praxisanleitung.....	19
Glossar.....	23
Literaturverzeichnis .....	25

## Einleitung

Die DKG-Empfehlungen zu den pflegerischen Fachweiterbildungen der Deutschen Krankenhausgesellschaft haben sich seit vielen Jahren mit ihren theoretischen und praktischen Standards bewährt. Sie dienen den Bundesländern als Muster für landesrechtliche Weiterbildungsordnungen und tragen zu einer Harmonisierung des Bildungsföderalismus bei.

Die DKG hat nach Veröffentlichung der Weiterbildungsempfehlung aus dem Jahr 2011 Kritik und Anregungen der Partner aus den Fachweiterbildungsstätten sowie der Kliniken berücksichtigt, die zum Votum für eine vollständige Überarbeitung führten. Es wurden mit Datum vom 29.09.2015 die Fachweiterbildungen der DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 18.06.2019 (mit Ausnahme der Notfallpflege) vollständig überarbeitet und modularisiert und mit Datum vom 22.06.2021 erneut angepasst. Die DKG-Empfehlung für die Fachweiterbildung Notfallpflege vom 29.11.2016, geändert am 17.09.2018 und am 18.06.2019 wird in die zuvor genannte „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung“ überführt.

Zum 01.01.2020 trat das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) in Kraft. Der Start der sogenannten generalistischen Ausbildung wurde somit vollzogen.

Die demografische Entwicklung erfordert auch in der Pflege einen Paradigmenwechsel. Die pflegerische Versorgung ist vielschichtiger und anspruchsvoller geworden – der Pflegebedarf verändert sich. Professionelle Pflege muss die vielfältigen und individuellen Bedürfnisse von Patienten aller Altersgruppen (er-)kennen und ihr durch professionelle Pflege gerecht werden.

Mit der generalistischen Pflegeausbildung lernen die Auszubildenden vielfältige Versorgungsbereiche der Pflege kennen und mit der neuen Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau/Pflegefachmann“ kommt es zu einer Zusammenführung der Berufe der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege. Darüber hinaus haben die Auszubildenden die Möglichkeit im letzten Ausbildungsdrittel einen gesonderten Berufsabschluss in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder der Altenpflege zu wählen.

Neben der beruflichen Ausbildung besteht die Möglichkeit eines Pflegestudiums. Das Studium schließt mit dem generalistischen Berufsabschluss sowie der Verleihung eines akademischen Grades auf Bachelorniveau ab.

Die Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne, die von der Fachkommission nach § 53 PflBG erarbeitet wurden, wurden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geprüft und genehmigt. Es stehen somit bundeseinheitliche Rahmenpläne für die beruflichen Pflegeausbildungen zur Verfügung. Sie haben empfehlende Wirkung und können von den Ländern zur Entwicklung ihrer Lehr-, und von den Trägern der praktischen Ausbildung für ihre Ausbildungspläne, herangezogen werden.

Die Neukonzeption der pflegerischen Ausbildung brachte es mit sich, dass auch die „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 18.06.2019 und die DKG-Empfehlung für die Notfallpflege vom 18.06.2019“ überarbeitet werden musste um die Anschlussfähigkeit der jeweiligen Fachweiterbildungen für die Absolventinnen und Absolventen der generalistischen Pflegeausbildung zu gewährleisten.

Zusätzlich sollen die hier vorliegenden Erläuterungen den Fachweiterbildungsstätten eine Hilfestellung zur Übersicht über die Struktur der neu konzeptionierten DKG-Empfehlung geben.

## **1. Einflüsse europäischer Bildungspolitik**

Am 19. Juni 1999 haben 30 europäische Staaten die sogenannte Bologna-Erklärung unterzeichnet. Sie legten damit den Grundstein für einen Europäischen Hochschulraum. Drei Jahre später wurde für den Bereich der beruflichen Bildung die „Kopenhagen-Erklärung“ veröffentlicht. Der Bologna-Kopenhagen-Prozess leistet u.a. einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Qualifizierung von Fachkräften für den Arbeitsmarkt.

Die Bildungslandschaft in Deutschland befindet sich, bedingt durch das europäische Zusammenwachsen, in einer grundsätzlichen Umbruchphase, denn die Bedingungen an das Lernen müssen den immer komplexeren Anforderungen im beruflichen Alltag gerecht werden. Selbstständiges und selbstgesteuertes Lernen im Sinne eines lebenslangen Lernens sind die Voraussetzungen, um im beruflichen Alltag Schritt fassen zu können.

Mit der neu konzipierten „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 14.03./15.03.2022 leistet die Deutsche Krankenhausgesellschaft einen wesentlichen Beitrag in diese Richtung.

### **1.1 Orientierung am Deutschen Qualifikationsrahmen**

Um die Einordnung der einzelnen beruflichen Qualifikationen vornehmen zu können, wurde der Europäische Qualifikationsrahmens (EQR) geschaffen und davon der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) abgeleitet. Der EQR als „Übersetzungshilfe“ ist das Instrument für die Prüfung gleichwertiger Qualifikationen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Als nationale Umsetzung des EQR berücksichtigt der DQR die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems und trägt zur angemessenen Bewertung und zur Vergleichbarkeit deutscher Qualifikationen in Europa bei.

Der DQR ordnet die Qualifikationen der verschiedenen Bildungsbereiche acht Niveaus zu, die durch Lernergebnisse beschrieben werden. "Lernergebnisse" (learning outcomes) bezeichnen das, was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem sie einen Lernprozess abgeschlossen haben. Der DQR beschreibt dabei auf

den jeweiligen Niveaustufen fachliche und personale Kompetenzen, an denen sich die Einordnung der Qualifikationen orientieren, die u.a. in der beruflichen Bildung erworben werden.

Die mit Vorstandsbeschluss der DKG vom 14.03./15.03.2022 verabschiedete „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Fachweiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie“ orientiert sich dabei am Niveau 6 des DQR.

### DQR-Niveau 6

Niveau 6 beschreibt Kompetenzen die zur Planung, Bearbeitung und Auswertung von umfassenden fachlichen Aufgaben- und Problemstellungen sowie zur eigenverantwortlichen Steuerung von Prozessen in Teilbereichen eines wissenschaftlichen Faches oder in einem beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die Anforderungsstruktur ist durch Komplexität und häufige Veränderungen gekennzeichnet.

### Fachkompetenz

Wissen	Fertigkeiten
Über breites und integriertes Wissen einschließlich der wissenschaftlichen Grundlagen, der praktischen Anwendung eines wissenschaftlichen Faches sowie eines kritischen Verständnisses der wichtigsten Theorien und Methoden (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse) <b>oder</b> über breites und integriertes berufliches Wissen einschließlich der aktuellen fachlichen Entwicklungen verfügen. Kenntnisse zur Weiterentwicklung eines wissenschaftlichen Faches <b>oder</b> eines beruflichen Tätigkeitsfeldes besitzen. Über einschlägiges Wissen an Schnittstellen zu anderen Bereichen verfügen.	Über ein sehr breites Spektrum an Methoden zur Bearbeitung komplexer Probleme in einem wissenschaftlichen Fach, (entsprechend der Stufe 1 [Bachelor-Ebene] des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse), weiteren Lernbereichen <b>oder</b> einem beruflichen Tätigkeitsfeld verfügen. Neue Lösungen erarbeiten und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Maßstäbe beurteilen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen

### Personale Kompetenz

Sozialkompetenz	Selbständigkeit
In Expertenteams verantwortlich arbeiten <b>oder</b> Gruppen oder Organisationen verantwortlich leiten. Die fachliche Entwicklung anderer anleiten und vorausschauend mit Problemen im Team	Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten

umgehen. Komplexe fachbezogene Probleme und Lösungen gegenüber Fachleuten argumentativ vertreten und mit ihnen weiterentwickeln.	
---	--

## 1.2 Kompetenzbegriff

Entsprechend dem Europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) ist Kompetenz definiert als „die nachgewiesene Fähigkeit, Kenntnisse, Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten in Arbeits- oder Lernsituationen und für die berufliche und/oder persönliche Entwicklung zu nutzen“.<sup>1</sup>

Kompetenz wird hier im Sinne der Übernahme von Verantwortung und Selbstständigkeit beschrieben.

Der Kompetenzbegriff spielt im DQR eine ebenso bedeutende Rolle, verbunden mit dem Ziel, den Lernenden den Erwerb einer umfassenden Handlungsfähigkeit zu ermöglichen. Es geht nicht um isolierte Kenntnisse und Fertigkeiten, sondern vielmehr um die Fähigkeit und Bereitschaft zu fachlich fundiertem und verantwortlichem Handeln:

Kompetenz bezeichnet im DQR die Fähigkeit und Bereitschaft des Einzelnen, Kenntnisse und Fertigkeiten sowie persönliche, soziale und methodische Fähigkeiten zu nutzen und sich durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten. Im DQR wird Kompetenz in den Dimensionen Fachkompetenz und personale Kompetenz dargestellt. Methodenkompetenz wird als Querschnittskompetenz verstanden und findet deshalb in der DQR-Matrix nicht eigens Erwähnung.

Der DQR bezieht die mit einer Qualifikation verbundenen Lernergebnisse auf die berufliche und persönliche Entwicklung des Einzelnen (Fachkompetenz – Personale Kompetenz). Dabei nimmt er auch auf persönliche Einstellungen und Haltungen Bezug.

Lernergebnisse sind Aussagen darüber was Lernende wissen, verstehen und in der Lage sind zu tun, nachdem ein Lernprozess abgeschlossen ist. Dies ermöglicht Vergleichbarkeit auf horizontaler Ebene gleicher Fachweiterbildungsgänge und differenziert gegebenenfalls vertikal auf einen nächst höherem Bildungsgang.

Kompetenzen wiederum sind die in lebenspraktischen Zusammenhängen weiterwirkenden Ergebnisse von Lernprozessen.

Die zweite hier zugrunde liegende Definition erweitert das Verständnis der Kompetenz, indem sie eine Bezeichnung der deutschen Berufs- und Wirtschaftspädagogik aufgreift. Es handelt sich um den Begriff der Handlungskompetenz: „Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten“. [1, S.15]

---

<sup>1</sup> <https://europa.eu/europass/system/files/2020-05/EQF-Archives-DE.pdf> [18.11.2021]



Handlungskompetenz wird in Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz aufgeschlüsselt.

Beide Definitionen wurden in der verwendeten Kompetenzmatrix (s. Punkt 4.2; Ebene 2, Moduleinheit) zugrunde gelegt.

### **1.3 Gründe für die Modularisierung der DKG-Empfehlung**

Das Thema Modularisierung ist nicht allein für die Pflege von Bedeutung, sondern stellt sich als zentral für Bereiche der Aus- und Weiterbildung sowie der hochschulischen und universitären Qualifizierung dar. Insbesondere auf dem Weiterbildungssektor ist die Umsetzung modularer Konzepte bisher eher defizitär. Dabei ist die Modularisierung für den Bereich der Fachweiterbildung vor allem deshalb interessant, weil sie als wirksames Gestaltungsprinzip eingesetzt werden kann. Über diesen Weg wird eine größere Transparenz der pflegerischen Fachweiterbildungen insgesamt erreicht. Es wird detailliert aufgeführt, mit welchen Lernergebnissen die Teilnehmenden die Fachweiterbildung verlassen werden.

Durch die Modularisierung soll eine Öffnung und Flexibilisierung der Bildungswege gewährleistet werden. Die Vorteile liegen hier in zunehmender Flexibilität für die jeweiligen Fachweiterbildungsstätten, aber auch für die Teilnehmenden sowie in einer höheren Transparenz und Effizienz der Fachweiterbildungsorganisation, Möglichkeit zur Gestaltung individueller Bildungsverläufe und die Anerkennung von Leistungen in der Fachweiterbildung.

Die hier vorliegende DKG-Empfehlung fördert zudem durch die spezifische Struktur die Verbindung zwischen Aus- und Weiterbildung.

### **1.4 Anschlussfähigkeit der neu konzipierten DKG-Empfehlung an das Pflegeberufegesetz**

Die Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz hat als Expertengremium aus pflegfachlichen, pflegepädagogischen und pflegewissenschaftlichen Expertinnen und Experten die aufeinander bezogenen Rahmenpläne entwickelt, um in den Bundesländern für eine möglichst einheitliche Umsetzung der Reformen, die mit dem Pflegeberufegesetz verbunden sind, zu ermöglichen. Die Rahmenlehrpläne folgen der Kompetenzorientierung.

Der Gesetzgeber hält es aus den verschiedenen Gründen für erforderlich, „in der Pflegeausbildung übergreifende pflegerische Qualifikationen zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen in allen Pflegesettings zu vermitteln.“<sup>2</sup> Darüber hinaus wird auf den bestehenden Fachkräftemangel verwiesen, „dem mit einer Attraktivitätssteigerung des Pflegeberufs begegnet werden müsse“ (ebd.).

Die Reform der verschiedenen Pflegeausbildungen und ihre Zusammenführung zu einem „einheitlichen Ausbildungsberuf“ (ebd.) soll sicherstellen, dass „die künftigen Pfl-

---

<sup>2</sup> Deutscher Bundestag, Drucksache 18/1284, S. 1, 21.06.2017

„fachkräfte universell in allen Arbeitsbereichen der Pflege eingesetzt werden können“ (ebd.).

Die ‚speziellen‘ „Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege“ bleiben neben dem generalistischen Abschluss Pflegefachfrau und Pflegefachmann erhalten (ebd.).

Erstmals werden mit dem Pflegeberufegesetz pflegerische Aufgaben als vorbehaltene Tätigkeiten geregelt § 4 regelt für den Pflegebereich erstmals bestimmte beruflichen Tätigkeiten, die dem Pflegeberuf nach diesem Gesetz vorbehalten sind. Es handelt sich hierbei im Zusammenhang mit dem Pflegeprozess um die in Absatz 2 beschriebenen pflegerischen Aufgaben, die für die Pflegequalität und den Patientenschutz von besonderer Bedeutung sind. Der Pflegeprozess dient dabei als professionsspezifische, analytische Arbeitsmethode der systematischen Strukturierung und Gestaltung des Pflegearrangements. Die Regelung bedeutet eine merkliche Aufwertung des Pflegeberufs und setzt ein deutliches Zeichen, dass die charakteristischen Kernaufgaben der beruflichen Pflege durch zielgerichtet ausgebildetes Personal mit den erforderlichen Kompetenzen wahrgenommen werden müssen.

„Die zukünftigen, generalistisch ausgebildeten Pflegefachkräfte werden in der Lage sein, in allen Bereichen der Pflege – Akutpflege, Kinderkrankenpflege, stationäre oder ambulante Langzeitpflege sowie allgemein-, geronto-, kinder- oder jugendpsychiatrische Versorgung – tätig zu werden. Auch in der generalistischen Ausbildung werden im Rahmen der praktischen Ausbildung mit der Wahl der Ausbildungseinrichtung und eines Vertiefungseinsatzes in einem Bereich besondere Kenntnisse erworben. Ein Vertiefungseinsatz ist jedoch keine Bedingung für eine spätere Berufstätigkeit in dem entsprechenden Bereich, und er schließt umgekehrt eine spätere Berufstätigkeit in einem anderen Pflegebereich nicht aus“ [3].

Alternativ zur Ausbildung an Pflegeschulen wird mit dem Pflegeberufegesetz ein generalistisches, primärqualifizierendes Pflegestudium auf Bachelorniveau an Hochschulen eingeführt, welches „zur unmittelbaren Tätigkeit an zu pflegenden Menschen aller Altersstufen [qualifiziert]“,<sup>3</sup> dass jedoch ein über die berufliche Pflegeausbildung hinausgehendes Ausbildungsziel verfolgt.

Grundsätzliches Anliegen der hier vorliegenden Überarbeitung der DKG-Empfehlung ist es, die im Pflegeberufegesetz beschriebenen Kompetenzen im Rahmen der Fachweiterbildungen in den jeweiligen Fachgebieten zu spezifizieren und generell auf das DQR Niveau 6 weiterhin anzuheben. (DQR Niveau 6).

Anschlussfähigkeit bedeutet hier

- Übereinstimmung mit den wesentlichen Aussagen zum Pflege- und Berufsverständnis (§ 5 PflBG) und

---

<sup>3</sup> Bundesrat, Drucksache 20/16, S. 50, 26.02.2016

- der besonderen Verantwortung der weitergebildeten Pflegefachfrau/des Pflegefachmannes vor allem in den selbstständigen Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der Pflege.

Der besonderen Verantwortung der Pflegefachfrau/ des Pflegefachmannes wird vor allem im selbstständigen Verantwortungs- und Aufgabenbereich entsprochen (§ 5 Abs. 3 PfIBG). Mit der Feststellung des Pflegebedarfs, der Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses sowie der Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege sind Aufgaben erfasst, die Pflegenden mit der Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/Pflegefachmann vorbehalten sind. Sie beschreiben zugleich die berufsspezifische Arbeitsmethode des Pflegeprozesses. Beispielhaft wird diese spezifische Arbeitsmethode im Pflegeprozess fachspezifisch in den Moduleinheiten der jeweiligen Fachgebiete vertieft. Aber auch in dem neu konzipierten Basismodul war es das Anliegen, die Teilnehmenden der Fachweiterbildungen – theoretisch und praktisch – mit den Arbeitsprozessen (Reflektiert lernen und lehren in der Pflegepraxis, Wissenschaftlich begründet pflegen, In Projekten arbeiten) vertraut zu machen, die ihnen Kompetenzen auf dem Bildungsniveau 6 des DQR vermitteln.

## **2. Einführung in die neu konzipierte DKG-Empfehlung**

### **2.1 Theoretischer Rahmen**

Die hier im theoretischen Teil vorliegende modularisierte DKG-Empfehlung orientiert sich nach wie vor an dem an der Fachhochschule Bielefeld entwickeltem „Modulhandbuch für die Weiterbildung zur Leitung einer pflegerischen Einheit“ und dem Rahmenlehrplan zum Pflegeberufegesetz. [2].

### **2.2 Entwicklungsprozess der neuen DKG-Empfehlung**

Grundlage für die Neukonzeption waren die Module / Moduleinheiten der „DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung in den Fachgebieten Pflege in der Endoskopie, Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Nephrologie, Notfallpflege, Pflege in der Onkologie, Pflege im Operationsdienst, Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege, Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie vom 18.06.2019. Auf Basis der Struktur von Prof. Knigge-Demal erfolgte die Konzeption der Module. Da der Rahmenlehrplan der generalistischen Pflegeausbildung Kompetenzen der bisherigen Basismodule bereits aufgreift, wurden die bisherigen zwei Basismodule auf ein Basismodul reduziert, das für alle genannten Fachweiterbildungen verbindlich ist.

Nach der ebenso erfolgten Neukonzeption des Basismodules wurden Unterarbeitsgruppen, mit Expertinnen und Experten der jeweiligen Fachgebiete, implementiert.

Neben der pädagogischen Expertise wurde auf die Fachlichkeit der beteiligten Personen geachtet. In den Unterarbeitsgruppen erfolgte die Be- und Überarbeitung der Fachmodule. Darüber hinaus wurden auch die bisherigen Mindestanforderungen und Einsatzzeiten der praktischen Fachweiterbildung zu einer Prüfung und ggf. Anpassung

herangezogen. Parallel erfolgte die Neukonzeption der DKG-Empfehlung und begleitender Dokumente sowie Formulare.

Im Zuge der Modularisierung der pflegerischen Fachweiterbildungen wurde zusätzlich die DKG-Empfehlung für die Weiterbildung zur Praxisanleitung überarbeitet.

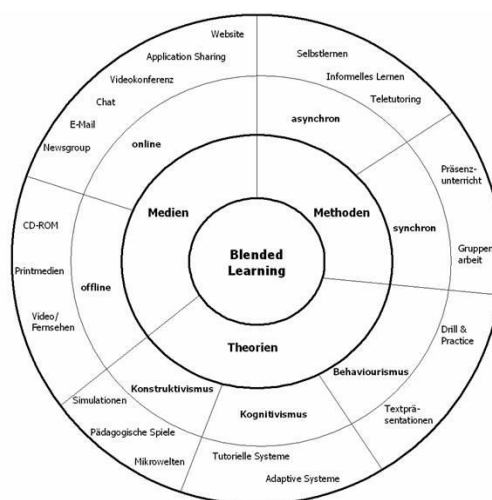
Für die Praxisanleitungweiterbildung gelten Moduleinheiten im Umfang von 300 Stunden.

## 2.3 Selbständiges und selbstbestimmtes Lernen

In § 8 Abs. 5 Nr. 1 der neuen DKG-Empfehlung wird festgelegt, dass mindestens 720 Stunden theoretische Fachweiterbildung durchzuführen sind, wovon maximal 25 von Hundert in nachgewiesenen Formen von selbständigem und selbstbestimmtem Lernen (Blended Learning) durchgeführt werden können.

Unter selbständigem und selbstbestimmtem Lernen kann hier ein Kanon verschiedener Lernformen wie z.B. das Blended Learning [4] oder auch Integrierte Lernen verstanden werden. Darunter ist meistens eine Verzahnung von klassischem Präsenzlernen (Unterricht, Seminare, Workshops etc.) mit oftmals vorwiegend online-gesteuerten Selbstlernphasen gemeint. Bei diesem selbständigen und selbstbestimmten Lernen (Blended Learning) werden idealerweise die sehr unterschiedlichen Lernformen so verzahnt und zu einer Einheit zusammengeführt, dass es gelingt, die Vorteile der jeweiligen Lernform zu nutzen und die Nachteile der jeweils anderen Lernform zu kompensieren. Unter Blended Learning versteht man also die sinnvolle Verzahnung von verschiedenen Lernformen [5]: das klassische Präsenzlernen und E-Learning oder anderer zeit- und orts-unabhängiger Lernarrangements.

Für die bevorzugten Lernarrangements und die damit verbundene Ausgestaltung der Organisation des selbständigen und selbstbestimmten Lernens (Blended Learning) liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Leitung der Fachweiterbildung im „Dialog“ mit den Fachweiterbildungsteilnehmern.



Wiepcke, C. (2006). Computergestützte Lernkonzepte und deren Evaluation in der Weiterbildung. Blended Learning zur Förderung von Gender Mainstreaming. Kovač: Hamburg

## 2.4 Definitionen

Vor der Darstellung der Struktur der Fachweiterbildungen werden zunächst zwei wichtige Begrifflichkeiten definiert:

### Modul

„Module bezeichnen ein Cluster bzw. einen Verbund von Lehrveranstaltungen, die sich einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt widmen. Ein Modul ist damit eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit, die sich aus verschiedenen Lehrveranstaltungen zusammensetzen kann. Es ist qualitativ (Inhalte) und quantitativ (Anrechnungspunkte) beschreibbar und muss bewertbar (Prüfung) sein“.<sup>4</sup>

### Moduleinheiten

„Module können weiter in Moduleinheiten ausdifferenziert werden. Diese greifen spezifische Perspektiven des Moduls auf. Sie sind in ihrer Komplexität reduziert und auf ausgewählte Gesichtspunkte des Moduls fokussiert. Sie geben konkrete Hinweise für die Gestaltung der theoretischen und praktischen Ausbildung und erleichtern schulorganisatorische und unterrichtliche Planungen. Moduleinheiten werden zwar einzeln beschrieben, aber nicht einzeln geprüft und anerkannt. Gegenstand der Modulabschlussprüfung und damit Grundlage der Zertifizierung bleibt das Modul. Eine Addition von Einzelleistungen im Rahmen von Moduleinheiten würde zum einen der

Komplexität von Modulen nicht gerecht, zum anderen würde hierdurch die Prüfungslast für Lernende und Lehrende erhöht.“[2, S. 11]

## 3. Struktur der modularisierten DKG-Fachweiterbildungen

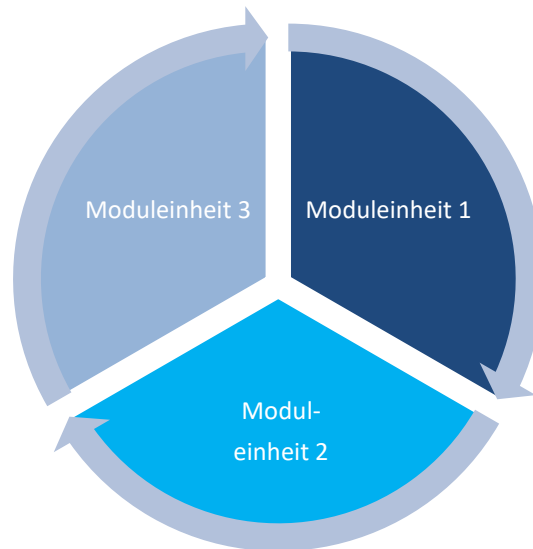
### 3.1 Modul und Moduleinheit

Als curriculare Strukturierungsform wurden Module und Moduleinheiten konzipiert. Ein Modul ist ein „Baustein“ der Fachweiterbildung. Jedes Modul wurde aus Gründen der Darstellung und Transparenz in Moduleinheiten unterteilt.

Die nachfolgende Graphik stellt beispielhaft dar, dass ein Modul immer aus mehreren Moduleinheiten besteht und nur in seiner Gesamtheit ein Modul ergibt.

---

<sup>4</sup> <http://www.pedocs.de/volltexte/2008/286/pdf/heft101.pdf>



Graphik 1: Modul und seine Teile

Entsprechend der Vorgaben des DQR wurden die Module und Moduleinheiten so beschrieben, dass die Transparenz der Lerninhalte gewährleistet wird. Nach der inhaltlichen Modulbeschreibung wurden die zu erwartenden Handlungskompetenzen der Teilnehmenden definiert und in den jeweiligen Lernergebnissen der einzelnen Moduleinheiten konkretisiert. Die Struktur der Module / Moduleinheiten, entsprechend der DKG-Empfehlung vom 18.06.2019, bleibt erhalten.

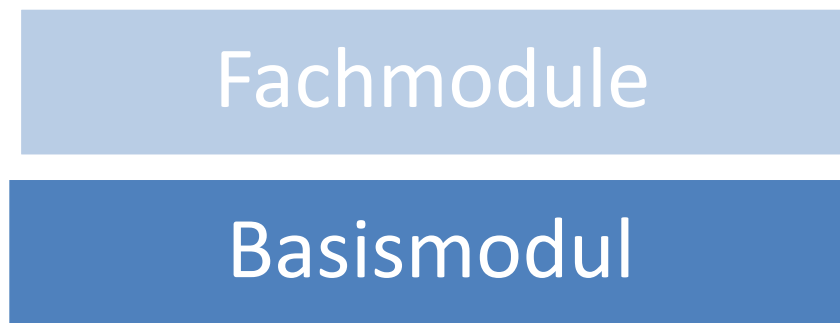
Abgeprüft werden jedoch ausschließlich die Module in ihrer Gesamtheit. Aus den Vorgaben der DKG-Empfehlung (gemäß §12) wählt der Modulverantwortliche die jeweils geeignete Prüfungsform, mit derer sich die beschriebene Handlungskompetenz des Moduls abprüfen lässt.

### 3.2 Modultypen

Prof. Knigge-Demal greift in ihrer Arbeit die Modultypologie nach Lisop und Huisinga (2000) auf. Die Arbeitsgruppen der DKG fanden in einem konsensorientierten Verfahren ebenfalls unterschiedliche Modultypen, die sich im Rahmen der Überarbeitung als ein Basismodul- und mehrere Fachmodule der jeweiligen Fachweiterbildung aufschlüsseln lassen.

### 3.3 Basismodul und Fachmodule

Die generalistische Pflegeausbildung und die Rahmenlehrpläne erfordern ein Umdenken und bringen es mit sich, dass einige der Kompetenzen aus den bisherigen zwei Basismodulen bereits in der Ausbildung vermittelt werden. Das neu konzipierte Basismodul bildet nun die gemeinsame Grundlage dieser DKG-Empfehlung und der dazugehörigen Fachmodule in den jeweiligen Fachbereichen aller Fachweiterbildungen. In der Graphik 2 ist das Basismodul „Entwicklungen begründet initiieren und gestalten“ dunkelblau abgebildet. Das Basismodul umfasst insgesamt 80 Stunden; für die fachspezifischen Module der jeweiligen Fachweiterbildung verbleiben somit 640 Stunden des theoretischen Unterrichts.



Graphik 2: Struktur Basismodul und Fachmodule

### 3.4 Kennzeichen des Basismoduls

#### Das Basismodul

- stellt die theoretische Grundlage aller in der DKG-Empfehlung genannten Fachweiterbildungen dar,
- versteht sich als Bindeglied zwischen den Ausbildungen in der Pflege und dem spezifischen Bedarf der Fachweiterbildungsteilnehmer,
- vertieft dabei Inhalte aus den Ausbildungen in ausgewählter Form als Grundlage für die Fachweiterbildung,
- bildet die Grundlage für sachgerechtes und fachlich begründetes Handeln im beruflichen Kontext,
- beinhaltet 56 Stunden der Module aus der Weiterbildung „Praxisanleitung“ der DKG (s. hier unter Punkt 5 die Stunden in den ausgewiesenen Moduleinheiten),
- bildet insgesamt 80 von 720 Stunden der theoretischen Fachweiterbildung ab.

### 3.5 Kennzeichen der Fachmodule

#### Die Fachmodule

- bilden für die Fachmodule 640 Stunden der insgesamt 720 Stunden der gesamten theoretischen Fachweiterbildung ab
- bilden die Inhalte zur Verrichtung der fachspezifischen Aufgaben ab,
- gelten jeweils nur für die ausgewiesenen Fachgebiete,
- orientieren sich an den typischen Aufgabenstellungen Pflegender in den jeweiligen Fachgebieten.

Das Basis- und die Fachmodule dienen darüber hinaus der Entwicklung der besonderen fachlichen, personalen, sozialen und Methodenkompetenz, die für den jeweiligen Bereich als notwendig erachtet wird.

### 3.6 Codierung der Module und Moduleinheiten

Alle Module und Moduleinheiten wurden codiert. Dabei wurde folgende Systematik verwendet:

Das <b>Basis</b> modul und seine Moduleinheiten tragen als Kennzeichen den Buchstaben „ <b>B</b> “ an erster Stelle.
--

Die jeweiligen <b>Fach</b> module beginnen mit dem Buchstaben „ <b>F</b> “.
---

#### Basismodul

Abkürzung Basismodul („B“)

- *in der DKG-Empfehlung: B ist die Bezeichnung für das Basismodul, das für alle Fachweiterbildungen gilt*

#### Basismoduleinheiten

Abkürzung Basismodul („B“) Abkürzung Moduleinheit („ME“) – arabische Ziffer

- *in der DKG-Empfehlung (Beispiel): B ME 2 ist die Moduleinheit 2 im Basismodul*

#### Fachmodule

Alle Fachmodule und ihre Einheiten tragen den Buchstaben „F“ an erster Stelle. Danach folgt eine Abkürzung für das jeweilige Fachgebiet.

Fachgebiet	Abkürzung
- Pflege in der Endoskopie	EN
- Intensiv- und Anästhesiepflege	IA
- Pflege in der Nephrologie	NE
- Notfallpflege	NFP
- Pädiatrische Intensiv- und Anästhesiepflege	PIA
- Pflege in der Onkologie	ON
- Pflege im Operationsdienst	OP
- Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie	PPP

#### Fachmodul

Abkürzung Fachmodul „F“ – Abkürzung Fachgebiet, z. B. „PPP“ – Abkürzung Modul „M“ - römische Ziffer

- *in der DKG-Empfehlung (Beispiel): F PPP M II ist das Fachmodul II der Fachweiterbildung Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie*



**Fachmoduleinheiten**

Abkürzung Fachmodul „F“ – Abkürzung Fachgebiet, z. B. „PPP“ – Abkürzung Modul „M“  
römische Ziffer – Abkürzung Moduleinheit „ME“ – arabische Ziffer

- ***in der DKG-Empfehlung (Beispiel): F PPP M II ME 3 ist die Moduleinheit 3 aus dem Fachmodul II der Pflege in der Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie***

**4. Modulstruktur**

In der DKG-Empfehlung für die pflegerischen Fachweiterbildungen zeigt sich diese Struktur folgendermaßen:

**4.1 Ebene 1 - Modul**

<b>BILDUNGSGANG</b>	<b>Hier erscheint der Name der Fachweiterbildung</b>	
<b>Modulbezeichnung</b> inklusive Codierung z. B. „B“ für das Basismodul	Übergeordneter Titel des Moduls	
<b>Stunden</b>	Stundenzahl	
<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	Hier werden sowohl die zugelassenen Berufsgruppen, die Berufserfahrung nach Ausbildungsende im jeweiligen Fachgebiet wie ggf. auch die notwendigen Module benannt, die vor dem Besuch dieses Moduls absolviert sein müssen.	
<b>Modulbeschreibung</b>		
Hier wird das Gesamtmodul didaktisch kommentiert, Zusammenhänge werden dargestellt, der Aufbau des Moduls und seiner Moduleinheiten beschrieben		
<b>ME 1</b>	<b>Titel der Moduleinheit</b>	<b>Stunden</b>
<b>ME 2</b>	<b>Titel der Moduleinheit</b>	<b>Stunden</b>
<b>ME 3</b>	<b>Titel der Moduleinheit</b>	<b>Stunden</b>
<b>Handlungskompetenzen</b>	Definition von Handlungskompetenzen, die mit diesem Modul insgesamt erreicht werden sollen.	

## 4.2 Ebene 2 - Moduleinheit

<b>Bezeichnung der Moduleinheit</b>	<b>Name</b>
<b>Codierung</b>	<i>z. B. „B ME 1“ für die erste Moduleinheit im Basismodul</i>
<b>Stunden</b>	Stundenzahl
<b>Beschreibung der Moduleinheit</b>	Erläuterung der Bedeutung der Moduleinheit
<b>Handlungskompetenzen</b>	Auf die Moduleinheit bezogen
<b>Lernergebnisse</b>	<u>Wissen</u> Hier werden die spezifischen theoretischen Kenntnisse beschrieben, die die Basis der Moduleinheit bilden.  <u>Können</u> Das Können umfasst die Fertigkeiten, die durch die Moduleinheit angebahnt werden sollen.  <u>Einstellungen</u> Die Einstellung bezieht sich auf gegenüber Sachverhalten und gegenüber anderen Menschen.
<b>Inhalte</b>	Hier sind die Inhalte angegeben, die verpflichtend in dieser Moduleinheit behandelt werden sollen.
<b>Verwendete Literatur zur Erstellung der Moduleinheit</b>	Es ist die Literatur angegeben, die zur Erstellung der Moduleinheit herangezogen wurde.

Wie unter Punkt 1.2 bereits beschrieben, wurde auf zwei Definitionen zum Begriff Kompetenz zurückgegriffen (DQR, Berufs- und Wirtschaftspädagogik). Während bei der ersten Definition die Bereiche der Kompetenz abgebildet sind, rückt bei der zweiten Definition die Handlungslogik in den Fokus. Zusammen genommen bilden sich beide in der folgenden Matrix ab:

Handlungsdimensionen / Kompetenzbereiche	Wissen	Können	Einstellungen
Fachkompetenz			
Sozialkompetenz			
Selbstkompetenz/ Selbstständigkeit			

Verwendete Kompetenzmatrix [6, S. 39]

## 4.3 Aufgaben des Modulverantwortlichen

Für jedes Modul wird ein Modulverantwortlicher von der Fachweiterbildungsstätte in eigener Zuständigkeit benannt. Dies bedeutet nicht, dass der Modulverantwortliche die Moduleinheiten selbst unterrichtet. Er behält jedoch die fachliche Aufsicht für das Gesamtmodul und legt fest, in welcher zeitlichen Abfolge das Modul in der Fachweiterbildung erscheint und wie die beschriebene Handlungskompetenz abgeprüft werden soll.

Fachlich sollte ein Modulverantwortlicher benannt werden, der über eine hohe Expertise im jeweiligen Modul verfügt. Dies können alle an der Fachweiterbildung beteiligten Dozenten sein.

Die Aufgaben des Modulverantwortlichen sind:

- Planung und Organisation des Lehrangebots in Absprache mit der Fachweiterbildungsleitung,
- Planung und Organisation der Modulprüfungen,
- Beratung von Dozenten und Fachweiterbildungsteilnehmern im Zusammenhang mit dem Modul,
- Evaluation der Umsetzung des Moduls.

## 5. Weiterbildung Praxisanleitung

In der überarbeiteten Version der DKG-Empfehlung zur Praxisanleitung können zukünftig 56 Stunden aus den o. g. Fachweiterbildungen dieser DKG-Empfehlung auf die Weiterbildung Praxisanleitung angerechnet werden.

Zwei Moduleinheiten aus dem Basismodul im Gesamtumfang von 56 Stunden können, auf die Praxisanleiterqualifikation angerechnet werden:

<b>Titel</b>	<b>aus dem Basismodul</b>	<b>Stunden</b>
B ME 1 Reflektiert lernen und lehren in der Pflegepraxis	Entwicklungen begründet initiieren und gestalten	32
B ME 2 Wissenschaftlich begründet pflegen	Entwicklungen begründet initiieren und gestalten	24

**Notenschlüssel<sup>5</sup> (gemäß § 20 DKG-Empfehlung zur pflegerischen Weiterbildung)**

<b>Punkte</b>	<b>Note</b>
100	1,0
99	1,1
98	1,1
97	1,2
96	1,2
95	1,3
94	1,3
93	1,4
92	1,4
91	1,5
90	1,6
89	1,7
88	1,8
87	1,9
86	2,0
85	2,0
84	2,1
83	2,2
82	2,3
81	2,4
80	2,5
79	2,6
78	2,7
77	2,7
76	2,8
75	2,9
74	2,9
73	3,0
72	3,1
71	3,1
70	3,2
69	3,3
68	3,3
67	3,4
66	3,5
65	3,6
64	3,6
63	3,7
62	3,7
61	3,8

---

<sup>5</sup> In Anlehnung an den Notenschlüssel der IHK, beispielhaft abrufbar unter <http://www.lehrerfreund.de/notenschluesselrechner/form-ihk-notenschluessel> [Stand 15.07.2015]

60	3,9
59	3,9
58	4,0
57	4,0
56	4,1
55	4,1
54	4,2
53	4,3
52	4,3
51	4,4
50	4,4
49	4,5
48	4,6
47	4,6
46	4,7
45	4,7
44	4,8
43	4,8
42	4,9
41	4,9
40	5,0
39	5,0
38	5,0
37	5,1
36	5,1
35	5,2
34	5,2
33	5,3
32	5,3
31	5,4
30	5,4
29	5,5
28	5,6
27	5,6
26	5,6
25	5,6
24	5,6
23	5,6
22	5,7
21	5,7
20	5,7
19	5,7
18	5,7
17	5,7
16	5,8
15	5,8

14	5,8
13	5,8
12	5,8
11	5,9
10	5,9
9	5,9
8	5,9
7	5,9
6	5,9
5	6,0
4	6,0
3	6,0
2	6,0
1	6,0
0	

100 – 92 Punkte

sehr gut

unter 92 - 81 Punkte

gut

unter 81 – 67 Punkte

befriedigend

unter 67 – 50 Punkte

ausreichend

unter 50 – 30 Punkte

mangelhaft

unter 30 Punkte

ungenügend

## Glossar

Begriff	Definition/Beispiele	
Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)	Der EQR ist ein auf Lernergebnissen basierender Rahmen, in dem Qualifikationen in <u>acht Niveaus</u> eingestuft werden. Er dient als Übersetzungsinstrument von Qualifikationsrahmen einzelner Länder und trägt damit zu Transparenz, Vergleichbarkeit und Übertragbarkeit von Qualifikationen bei.	
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Der DQR ist am 1. Mai 2013 in Kraft getreten, besteht aus acht Niveaustufen und beschreibt die jeweiligen Qualifikationen nach Fachwissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.	

**Abkürzungen:**

DQR: Deutscher Qualifikationsrahmen

EQR: Europäischer Qualifikationsrahmen



## Literaturverzeichnis

[1] Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport. (2018). Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe.  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_09\\_23\\_GEP-Handreichung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23_GEP-Handreichung.pdf)  
 Stand: 18.10.2021

[2] Knigge-Demal, B., et al. (2011). Modulhandbuch zum Bildungsgang der Weiterbildung zur Leitung einer pflegerischen Einheit im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“.  
[http://www.ecvet-info.de/\\_media/Modulhandbuch\\_Weiterbildung.pdf](http://www.ecvet-info.de/_media/Modulhandbuch_Weiterbildung.pdf)  
 Stand 18.10.2021

Dielmann, G. (2020). Pflegeberufegesetz und Ausbildungs- und Prüfungsverordnung-Kommentar für die Praxis. Mabuse: Frankfurt/Main

Kühn-Hampe, C, et al. (2020). Die generalistische Pflegeausbildung in Modulen. 3. Aufl., Mabuse: Frankfurt/Main

Nollmann, A. (2015). Deutscher und Europäischer Qualifikationsrahmen (DQR und EQR). Diplomica: Hamburg

Vogler, Ch. (2021). Pflegias Bd. 1 Grundlagen der beruflichen Pflege. Cornelsen: Berlin

## Internetseiten

[1] Sekretariat der Kultusministerkonferenz, Referat Berufliche Bildung, Weiterbildung und Sport. (2018). Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe.  
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2011/2011\\_09\\_23\\_GEP-Handreichung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_09_23_GEP-Handreichung.pdf)  
 Stand: 18.10.2021

[2] Knigge-Demal, B., et al. (2011). Modulhandbuch zum Bildungsgang der Weiterbildung zur Leitung einer pflegerischen Einheit im Rahmen des Projektes „Modell einer gestuften und modularisierten Altenpflegequalifizierung“.  
[http://www.ecvet-info.de/\\_media/Modulhandbuch\\_Weiterbildung.pdf](http://www.ecvet-info.de/_media/Modulhandbuch_Weiterbildung.pdf)  
 Stand 18.10.2021

[3] <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegeberufegesetz/faq-pflegeberufegesetz.html> [18.11.2021]

[4] : [https://www.blended-learning-network.eu/network/de/blended\\_learning\\_definition.php](https://www.blended-learning-network.eu/network/de/blended_learning_definition.php)  
 [25.11.2021]

[5] <https://www.blink.it/blended-learning-in-der-praxis> [25.11.2021]